

Unverfrorene Forderungen



Stefan Kunz

ist Geschäftsführer von Aqua Viva und Dozent an der Fachhochschule in Rapperswil.

Er setzt sich im Rahmen seiner Tätigkeit für lebendige Flüsse und lebenswerte Gewässerlandschaften ein.

Man glaubt es kaum. Der Schweizerische Fischereiverband reicht 2007 die Volksinitiative «Lebendige Wasser» mit über 160'000 Unterschriften ein. Nach intensiven Verhandlungen und zähem Ringen verabschiedet das Parlament im Dezember 2009 den abgeschwächten Gegenvorschlag. Das revidierte Gewässerschutzgesetz tritt im Januar 2011 in Kraft. Die Kantone werden neu verpflichtet, Gewässerräume auszuscheiden, Revitalisierungsprogramme auszuarbeiten und Beeinträchtigungen von Wasserkraftwerken zu beseitigen. Die Landwirtschaft wird für die Extensivierung entlang der Bäche und Flüsse mit zusätzlichen 20 Millionen Franken entschädigt. Die Spitze des Bauernverbands unterstützt im Parlament die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. So weit so gut.

Ein gutes Jahr nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist und viele Kantone mit der Umsetzung begonnen haben, reicht die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats die Motion «Vollzug der Revitalisierung der Gewässer» ein. Es folgen Standesinitiativen aus den Kantonen Aargau, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen und Uri. Die auf dem Mist einiger Vertreter des Bauernverbands gewachsenen Vorstösse und Widerstände haben allesamt zum Ziel, die Ausscheidung der Gewässerräume im Landwirtschaftsgebiet zu verhindern.

Doch damit nicht genug. Die Ausweisung der Gewässerräume ist anspruchsvoll. Vor diesem Hintergrund haben die Bundesämter für Umwelt (Bafu), Landwirtschaft (BLW) und Raumentwicklung (ARE) ein Merkblatt «Gewässerraum und Landwirtschaft» verfasst. Auch hier haben sich die selbsternannten «Bauernschützer» offensichtlich erfolgreich gegen einen griffigen Vollzug des Gewässerschutzgesetzes gewehrt: Pflanzenschutzmittel dürfen neu noch näher an kleine Gewässer ausgebracht werden als vor der Revision. Ein Skandal für sich.

Nach meiner Ansicht ist jetzt genug Heu unten. Es dürfen keine weiteren Kompromisse vom Kompromiss vom Kompromiss gemacht werden. Es ist zu hoffen, dass der Bundesrat mit Unterstützung der Mehrheit der Kantone den unverfrorenen Forderungen ein Ende setzt. Alles andere wäre nicht nur eine Ohrfeige gegenüber den zahlreichen Landwirten, denen der Gewässerschutz ein echtes Anliegen ist, sondern auch eine krasse Missachtung des Volkswillens. ♦

► Gewässer brauchen Raum. Darüber besteht Einigkeit, trotzdem ist diese Forderung vielerorts noch nicht annähernd umgesetzt worden.



Foto: Fotolia, Jan Schuler

